

Niederschlagswassergebühr – Stimmen Ihre Flächenangaben noch?

Aufgrund eines für alle Gemeinden in Baden-Württemberg bindenden Gerichtsurteils erhebt die Gemeinde Bissingen seit 2010 getrennte Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (= gesplittete Abwassergebühr). Die Erfassung der für die Niederschlagswassergebühr relevanten befestigten und versiegelten Grundstücksflächen wurde 2011 abgeschlossen. Die Abrechnung erhalten Sie seither immer zu Beginn des Jahres zusammen mit der Jahresendabrechnung des Frisch- und Schmutzwassers. Bitte beachten Sie nachstehende Informationen und überprüfen Ihre gebührenrelevante Fläche.

NEUBAU / ERSTMALIGER ANSCHLUSS AN DIE ABWASSERBESEITIGUNG




Innerhalb eines Monats nach Anschluss des Grundstücks an die Abwasserbeseitigung sind vom Gebührenzahler die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, der Gemeinde mitzuteilen. Hierzu fügen Sie bitte Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:250 mit Eintrag der Flurstücks-Nummer bei und kennzeichnen die an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossenen Grundstücksflächen unter Angabe des Versiegelungsgrades (s.u.) und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße.

ÄNDERUNG DER VERSIEGELTEN FLÄCHE

Ändert sich die Größe der überbauten und befestigten Grundstücksflächen oder der Versiegelungsgrad in Summe um mehr als 10m², ist die Änderung innerhalb eines Monats der Gemeindeverwaltung mitzuteilen. Relevant sind dabei nur Flächen, die in die öffentliche Kanalisation entwässert werden.

Die Gemeinde stellt Ihnen hierfür gerne einen Vordruck zur Verfügung. Diesen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung oder finden Sie auf www.bissingen-teck.de unter der Rubrik Gemeindeinfo → Zahlen und Fakten → Gebühren und Steuern → Wasser und Abwasser.

VERSIEGELUNGSGRAD

Vollständig versiegelte Fläche (Faktor 1,0)	Stark versiegelte Fläche (Faktor 0,7)	Wenig versiegelte Fläche (Faktor 0,4)
Bsp: Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen	Bsp: Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster	Bsp: Schotter, Schotterrassen, Gründächer, Rasengittersteine, Porenpflaster
		

BERECHNUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Versiegelte und an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossene Grundstücksfläche (m ²)	x	aktueller Gebührensatz laut Abwassersatzung der Gemeinde
---	---	--

Der Gebührensatz beträgt: 0,41 € je m² versiegelter Fläche

Die Gebührensätze werden in regelmäßigen Abständen durch die Gemeindeverwaltung neu kalkuliert.

Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung:

Frau Virginia Just

Tel.: 07023/90000-23

Fax: 07023/90000-99

E-Mail: v.just@bissingen-teck.de

Rathaus , 1. OG, Zimmer 1.3